

Protokoll Nr. 03/2022

über die am Montag, den 21.3.2022 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, sowie die weiteren GR-Mitglieder Martin Raffener, Tanja Senn, Andreas Gohl, Martina Schweiger, Christoph Hafele, Gabriel Wetscher, Karin Kössler, Markus Stemberger, Jakob Klimmer, Richard Strolz, Rebecca Hafele (für Simon Hafele), Susanne Klimmer, Hermann Strolz und Michael Ess (für Mag. Matthäus Spiss).

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die TO zur Sitzung ist jedem GR-Mitglied rechtzeitig zugestellt worden und lautet wie folgt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 7. und 24.2.2022

Punkt 2 Konstituierung des neuen Gemeinderates gem. § 76 TGWO:

- a) Angelobung
- b) Beschlußfassung über die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter
- c) die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen
- d) zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle einer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- e) zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- f) die Wahl des Bürgermeisterstellvertreter oder der Bürgermeisterstellvertreter durchzuführen
- g) die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu bestimmen
- h) gegebenenfalls die Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu ermitteln

Punkt 3 Wahl der Unterausschüsse, Festlegung der Anzahl der Mitglieder bzw. ev. Nominierung von Ersatzmitgliedern für die Ausschüsse, für den Verwaltungsrat der EWA GmbH und die St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH

Punkt 4 Anträge, Anfragen und Allfälliges

PUNKT 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 7. und 24.2.2022

Die Protokolle Nr. 01/2022 vom 7..2.2022 und Nr. 02/2022 vom 24.2.2022 wurden jedem GR mit der Einladung samt TO zur heutigen Sitzung rechtzeitig zugestellt.

Die Protokolle 01/22 und 02/22 werden von den übrig gebliebenen „alten Gemeinderäten“ einstimmig für in Ordnung befunden. Die heute neu und erstmals Anwesenden (Wetscher Gabriel, Hafele Rebecca, Schweiger Martina und Ess Michael) stimmen nicht mit, weil die Protokolle noch aus der letzten GR-Periode stammen.

PUNKT 2

Konstituierung des neuen Gemeinderates gem. § 76 TGWO:

Eingangs berichtet Bgm. Helmut Mall über die am 27.2.2022 stattgefundene Bürgermeister – und Gemeinderatswahl.

- a) Angelobung:
Entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung werden alle Gemeinderäte vom Bürgermeister angelobt.
- b) Beschlußfassung über die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter:
Bgm. Helmut Mall berichtet, dass in Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern zu bestimmen ist, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.
Der GR beschließt einstimmig, nur einen Bürgermeisterstellvertreter zu bestimmen.
- c) die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen
Gem. § 74 Abs. 3 TGWO darf die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder höchstens ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen. Es besteht also die Möglichkeit, 3 weitere stimmberechtigte Mitglieder für den Gemeindevorstand festzusetzen.
Der GR beschließt einstimmig, die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder mit drei festzusetzen.
Entsprechend § 74/1 TGWO besteht der Gemeindevorstand somit aus:
- dem Bürgermeister
 - dem Bürgermeister-Stellvertreter
 - 3 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern
- d) zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle einer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:
Gem. § 74/4 TGWO 1994 können für den Gemeindevorstand Ersatzmitglieder gewählt werden. Der GR beschließt einstimmig, Ersatzmitglieder vorzusehen.
- e) zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:
Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.
Der Gemeindevorstand der Gemeinde soll lt. obiger Beschlüsse aus 5 Personen (incl. Bgm. und dessen Stellvertreter) bestehen. Bei der Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke sind Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, zunächst als eine Gemeinderatspartei zu behandeln. Für die interne Aufteilung gilt dann § 74 TGWO Abs. 2 und 3 sinngemäß.

Nach dem Hondt'schen Wahlsystem stehen den Gemeinderatsparteien folgende Vorstandsstellen zu:

- A) Bürgermeisterliste: 3 Sitze
- B) Liste St, Jakob: 1 Sitz
- C) Leben in St. Anton : kein Sitz im Gemeindevorstand
- D) Gleichgewicht: 1 Sitz
- E) Team Tourismus: kein Sitz im Gemeindevorstand

- f) die Wahl des Bürgermeisterstellvertreters oder der Bürgermeisterstellvertreter durchzuführen:

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur einen Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen. Gem. § 78/3 ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen.

Folgender schriftlicher Vorschlag mit entsprechenden Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Partei liegt vor:

- Vorschlag Liste St. Jakob: Jakob Klimmer

Die ebenfalls vorschlagsberechtigte Bürgermeisterliste verzichtet auf einen Vorschlag. Lt. Bgm. Mall hat es im Vorfeld Gespräche mit der Liste St. Jakob als auch den Fraktionsführern aller Parteien gegeben.

Mit der Liste St. Jakob wurde vereinbart, dass man die Vizebürgermeisterfunktion in 2 mal 3 Jahre trennt. In den ersten 3 Jahren soll Jakob Klimmer Vizebürgermeister werden, im März 2025 tritt dieser zurück und ein neuer Vize wird von der Bürgermeisterliste gewählt. Herr Jakob Klimmer stimmt zu und sagt dass dies eine vernünftige Lösung ist, dieser Vorschlag kommt vom Bürgermeister und man dann im März 2025 als Liste St. Jakob den Kandidaten der Bürgermeisterliste für die Wahl des Vizebürgermeisters unterstützen wird. Im März 2025 wird ein neuer Vizebürgermeister gewählt, Jakob Klimmer tritt von dieser Funktion dann zurück, bleibt aber Gemeindevorstand.

Die Liste Gleichgewicht verzichtet auf einen Vorschlag für die Funktion des Vizebürgermeisters.

Als Wahlhelfer fungieren Hermann Strolz und Karin Kössler.

Die schriftl. Wahl ergibt folgendes Ergebnis: 14 Stimmen Jakob Klimmer, eine Stimme ist ungültig.

Somit ist Herr Jakob Klimmer wieder Vizebürgermeister der Gemeinde St. Anton a/A.

- g) die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu bestimmen:

Schriftl. Wahl erfolgt keine, da die anspruchsberechtigten Parteien weitere Mitglieder incl. Ersatzmitglieder namhaft machen.

Die Namhaftmachung erfolgt schriftlich und enthält dem Gesetz entspr. die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatspartei.

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Bürgermeisterliste: Bgm. Helmut Mall, Ersatz Tanja Senn
 Martin Raffener, Ersatz Martina Schweiger
 Andreas Gohl, Ersatz Christoph Hafele

Liste St. Jakob: Vzbgm. Jakob Klimmer, Ersatz Richard Strolz
 Liste Gleichgewicht: Karin Kössler, Ersatz Markus Stemberger

- h) gegebenenfalls die Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu ermitteln:
 Dieser Punkt entfällt, da in Punkt 2g) bereits eine Namhaftmachung erfolgt ist.

Punkt 3

Wahl der Unterausschüsse, Festlegung der Anzahl der Mitglieder bzw. ev. Nominierung von Ersatzmitgliedern für die Ausschüsse

Der Grundsatz der Verhältniswahl findet bei der Besetzung der Ausschüsse sinngemäß Anwendung. Man beschließt aber einstimmig, die Ausschüsse teilweise aufzustocken, damit alle Listen vertreten sind – Anzahl siehe Beilage C).

Ein eigener Klar-, Ortsbild-, Natur-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss wird zusammengefasst und installiert (einstimmig). Somit gibt es 8 Ausschüsse – siehe Beilage C)
 Die Anzahl der Ausschüsse wird einstimmig festgelegt.

Bis zur nächsten Sitzung sollen die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder von den Listen nominiert werden.

In weiterer Folge werden dann konstituierende Ausschusssitzungen stattfinden.

Die Gemeinde ist natürlich in div. Verbänden und Kommissionen vertreten (siehe Beilage C). Eine endgültige Fixierung erfolgt ebenfalls in der nächsten Sitzung.

Punkt 4

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Frau GV Karin Kössler bringt einige Anliegen der Liste Gleichgewicht vor (siehe Beilage A). Diesbezüglich, so der Bürgermeister, werden die Ausschüsse teilweise zu befassen sein.

Anschließend liest Frau GV Karin Kössler ein Schreiben der Liste Gleichgewicht zum Thema Lärm, Apres-Ski, Alkoholexzesse, damit verbundene diverse Auswüchse usw. vor (siehe Beilage B).

Zu diesen Themen und Fragen sieht der Bürgermeister ebenfalls großen Handlungsbedarf.

Es wird ausführlich diskutiert und auch klar Stellung bezogen (Hermann Strolz, Richard Strolz, Vzbgm. Klimmer, Martin Raffener, Martina Schweiger, Michael Ess, Gabriel Wetscher).

In sämtlichen Meldungen kommt zum Ausdruck, dass etwas getan werden muss, es müssen aber alle Player eingebunden werden (Unternehmer, Gemeinde, TVB, ABB AG, Polizei, Behörden...), diese Problematik kann nur gemeinsam gelöst werden und beinhaltet ein breites umfassendes Themenfeld.

Frau GV Karin Kössler meint weiters, man soll beim Friedhofsaufgang ein Geländer installieren. Dies wäre ein großer Wunsch vieler Friedhofsbesucher.

Herr GR Markus Stemberger spricht den Salzgipfel an, dieses Thema muss man gleich angehen und nicht bis Herbst/Winter warten.

Herr Vzbgm. Jakob Klimmer wünscht sich einen späteren Sitzungsbeginn, damit auch Landwirte teilnehmen können.

Bgm. Mall lädt abschließend alle zu einem gemütlichen Umtrunk ins Hotel Schwarzer Adler ein und wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit in den nächsten 6 Jahren.

